

Begleitpersonen

Begleitpersonen sind grundsätzlich in allen Rollstuhlfahrzeugen vorgesehen. Sollte es darüber hinaus in Einzelfällen auch in Kleinbussen und PKW notwendig sein eine Begleitperson einzusetzen, benachrichtigen Sie bitte das Schulsekretariat.

Verhalten in Notfällen

Im Notfall (z. B. bei einem Krampfanfall) ist das Beförderungspersonal zur Leistung von Erster Hilfe verpflichtet. Es muss unverzüglich einen Notruf abgeben. Die Verabreichung von Medikamenten gehört jedoch nicht zu den Aufgaben des Fahr- und Begleitpersonals.

Rollstuhlbeförderung

Für eine sichere Rollstuhlbeförderung ist die Einhaltung der DIN-Normen 75078-Teil 1 und 2 verpflichtend. Die sicherste Beförderung ist das Umsetzen der Schüler*innen auf einen Fahrzeugsitz, wenn dies möglich ist. Ansonsten werden die Schüler*innen im Rollstuhl befördert.

Es können Fahrzeuge mit einer Auffahrrampe oder Hebebühne zum Einsatz kommen. Die Sicherung des Rollstuhls erfolgt an vier Punkten am Fahrzeugboden mittels Abspanngurte. Die Abspanngurte sind, neben der Verankerung am Fahrzeugboden, an feste Bestandteile des Rollstuhls anzubringen. Eine im Rollstuhl sitzende Person ist mittels Beckengurt und Schulterstraggurt zu sichern. Sollte der Rollstuhl selbst nicht mit einem Beckengurt (Teil des sogenannten Kraftknotensystems) ausgestattet sein, ist ein Beckengurt durch den Unternehmer zu stellen.

Mitgeführte Rollstühle oder sonstige Hilfsmittel müssen während der Fahrt so gesichert sein, dass keine

Gefahr von ihnen ausgeht. Das Fahrpersonal kann die Mitnahme eines für die Beförderung ungeeigneten Rollstuhls aus Gründen der Sicherheit ablehnen. Darüber sind die Erziehungsberechtigten und die Schule umgehend zu informieren.

Das Fahr- und Begleitpersonal muss in die besonderen Aufgaben der Rollstuhlbeförderung eingewiesen werden. Hierzu müssen Sie als Nachweis ein aktuelles Dokument vorzeigen können (nicht älter als ein Jahr), das belegt, dass sie mit der Sicherung der Rollstühle und der sicheren Begurtung der zu befördernden Kinder vertraut sind.

Sollten Sie Probleme oder Fragen beim Angurten der Schüler*innen haben, hilft Ihnen das Therapiepersonal der Schule bzw. die Sicherheitsbeauftragten des LVR gerne weiter.



Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge für die Schülerbeförderung müssen verkehrssicher sein und den gültigen Bestimmungen der StVZO, der BO-Kraft und der DIN-Norm 75078 Teil 1 und 2 entsprechen.

Alle Fahrzeuge müssen für die Schülerbeförderung zugelassen sein. Die notwendige Eintragung (z.B. Schülerbeförderung, Taxi, Mietwagen) im Kfz-Schein erfolgt durch die zuständige Kfz-Zulassungsbehörde und führt zu einer jährlichen Hauptuntersuchung.

Fahrzeuge, die älter als zehn Jahre sind, werden vom LVR als ungeeignet betrachtet und müssen ersetzt werden.

Die Sicherheit der Fahrzeuge hat höchste Priorität. Daher führen wir regelmäßig Sicherheitskontrollen an den Schulen durch. Wir bitten Sie und die Busteams um Ihre Unterstützung und Kooperation.

Gemeinsam sorgen wir für eine sichere Schülerbeförderung!

Erreichbarkeiten

Sollte es in Einzelfällen noch Klärungsbedarf geben, so können Sie sich an die LVR-Schülerbeförderung wenden.

Servicetelefon: 0221 809-5212

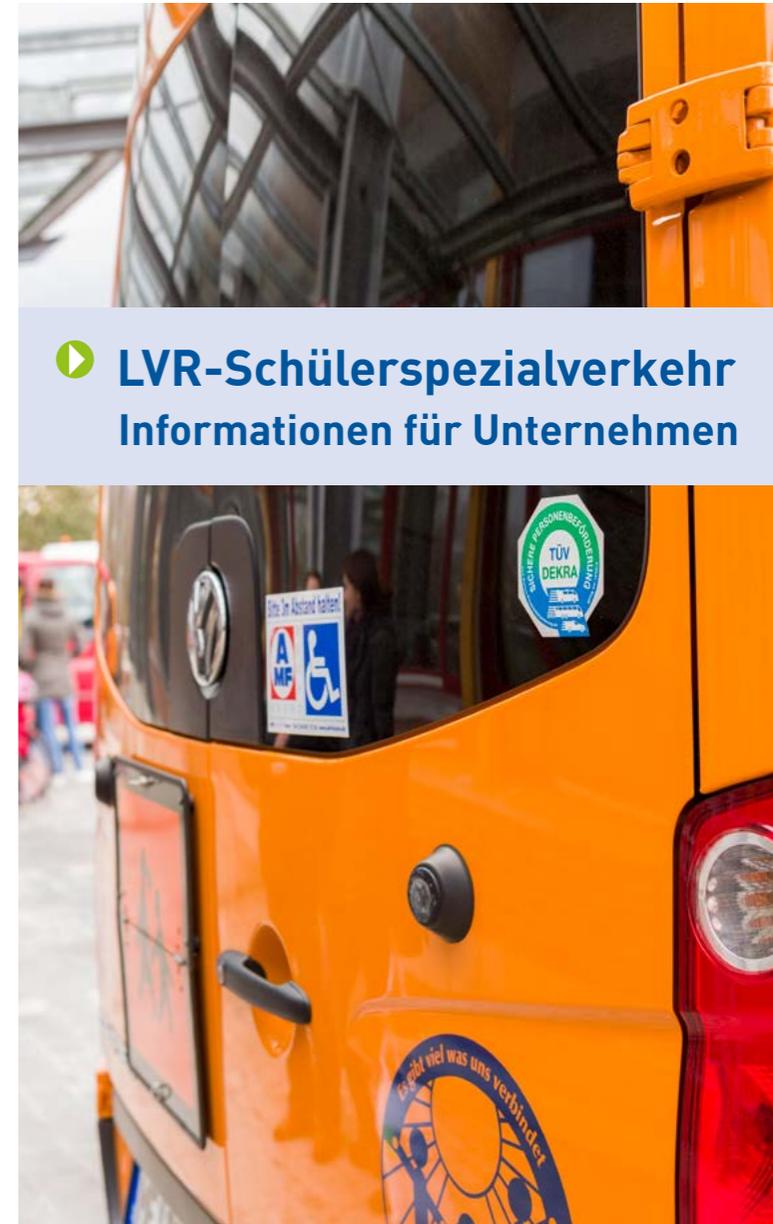
Mail: schuelerbefoerderung@lvr.de

Weitere Informationen rund um den LVR-Schülerspezialverkehr finden Sie unter www.lvr.de/schuelerbefoerderung



Fotos: Dominik Schmitz, LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Layout und Druck: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel 0221 809-2442

LVR-Fachbereich Schulen
50663 Köln, Tel 0221 809-5212
schuelerbefoerderung@lvr.de www.schulen.lvr.de



LVR-Schülerspezialverkehr Informationen für Unternehmen

► Der LVR-Schülerspezialverkehr

Zusammenarbeit mit dem LVR

Der LVR hat Ihr Unternehmen beauftragt, Schüler*innen mit Behinderung sicher zur Schule und wieder nach Hause zu befördern. Ihr Busunternehmen, die Fahrer*innen und das Begleitpersonal tragen die Verantwortung für eine sichere und zuverlässige Beförderung. Für den LVR-Schülerspezialverkehr werden Pkw, Kleinbusse, Rollstuhlbusse und Kraftomnibusse eingesetzt. Grundlage für unsere Zusammenarbeit ist der Vertrag zwischen Ihnen und dem LVR als Schulträger.

Um einen reibungslosen Ablauf der Beförderung zu gewährleisten, ist uns eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr wichtig. Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpersonen im Fachbereich Schulen gerne zur Verfügung.

Für Anliegen rund um den Vertrag, die Preisgestaltung oder die Vergabe von Schulbuslinien wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpersonen im LVR-Einkauf.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Nachdem Ihr Unternehmen den Beförderungsplan vom LVR erhalten hat, sollte sich das Fahr- und Begleitpersonal den Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor der ersten Abholung persönlich oder telefonisch vorstellen und die Abholzeit mitteilen. Wichtig ist hierbei, dass sich die Fahrer*innen auch nach Besonderheiten erkundigen, die während der Fahrten zu beachten sind.

Weiterhin muss abgesprochen werden, ob die Schüler*innen abholbereit vor der Haustür oder an einer gemeinsam festgelegten Haltestelle warten. Bitte informieren Sie die Erziehungsberechtigte über etwaige Verspätungen oder bei einem Wechsel des Fahr- und Begleitpersonals.

Zusammenarbeit mit den Schulen

Das rechtzeitige Informieren über Änderungen und Probleme ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute und langfristige Zusammenarbeit mit der Schule.

Auch an den Schulen kann es kurzfristig zu Änderungen kommen. Für diese Fälle gibt es häufig ein „Schwarzes Brett“, an dem wichtige Mitteilungen aushängen. Das Fahr- und Begleitpersonal kann sich dort informieren und Fragen im Schulsekretariat besprechen.

Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass sich das Fahr- und Begleitpersonal im Sekretariat der Schule vorstellt, insbesondere, wenn Sie einen Auftrag für eine Schulbuslinie an einer neuen Schule erhalten haben. So können auch individuelle Anfahrtsregelungen am Schulstandort in Erfahrung gebracht werden.

Schülerbeförderung

Für Schüler*innen unter 12 Jahren oder 150 cm Körpergröße besteht eine Kindersitzpflicht. Herkömmliche Kindersitze müssen Sie als Unternehmen stellen. Spezialsitze werden von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.

Die Schüler*innen werden an der Wohnadresse abgeholt und dorthin zurückgebracht. Es zählt nicht zu Ihren Aufgaben, Schüler*innen in der Wohnung abzuholen. In einigen Fällen können in Absprache mit den Erziehungsberechtigten Haltestellen in zumutbarer Entfernung vereinbart werden. Die Haltestelle muss gut und sicher erreichbar und das Ein- und Aussteigen gefahrlos möglich sein.

Eine Beförderung von und zu einer anderen Adresse als der Meldeanschrift (etwa Sportstätten, Vereine, Freunde, Familienmitglieder) ist nicht möglich.



Auch bei getrenntlebenden Eltern wird nur die auf dem Beförderungsplan angegebene Adresse angefahren.

Das Fahrpersonal muss nicht durch Hupen oder Klingeln auf sich aufmerksam machen. Die Erziehungsberechtigten sind darüber informiert, dass das Fahrzeug nicht länger als drei Minuten wartet.

Bei der Rückkehr muss sich das Fahr- oder Begleitpersonal vergewissern, dass die Schüler*innen sicher zu Hause angekommen sind. Wenn niemand vor Ort sein sollte, bitten wir Sie nach Möglichkeit Rücksprache mit der Schule zu halten und dann eine öffentliche Aufnahmestelle für Kinder und Jugendliche oder eine nächstgelegene Polizeistation anzufahren.

In den Fahrzeugen und auf dem Schulgelände gilt zu jeder Zeit entsprechend dem Nichtraucherschutzgesetz ein generelles Rauchverbot.

Beförderungspläne

Die in den Beförderungsplänen angegebene Reihenfolge für die Abholung ist verbindlich vorgegeben. Hierbei wird auf die jeweils kürzeste Wegstrecke für Schüler*innen geachtet. Die angegebenen Abholzeiten der Schüler*innen dienen lediglich als Richtwerte und sollten nach Bedarf angepasst werden.

Sofern Sie feststellen, dass Adressen und/oder Telefonnummern nicht mehr stimmen, bitten wir um kurzfristige Benachrichtigung. Grundsätzlich müssen Adressänderungen aber über die Schule beantragt werden und können durch Sie erst dann angefahren werden, wenn der Beförderungsplan angepasst wurde.

Fahr- und Begleitpersonal

Neues Personal muss von Ihnen gründlich in seine Aufgaben eingewiesen werden. Wichtige Informationen hierzu finden Sie im „Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern bei der Beförderung von Schulkindern“ sowie im Verhaltenskodex.

Diese Dokumente sind Bestandteil unseres Vertrages und müssen in allen Schulbussen mitgeführt werden. Alle Fahrer*innen müssen zudem einen gültigen Personenbeförderungsschein besitzen und mitführen.

Da für viele Schüler*innen Kontinuität sehr wichtig ist, bitten wir nach Möglichkeit um den Einsatz eines festen Fahr- und Begleitpersonals.

Zu den wichtigsten Aufgaben Ihres Personals gehören:

- Empfang der Schüler*innen am Fahrzeug
- Hilfe beim Ein- und Aussteigen, Umsetzen und Angurten von Rollstuhlfahrer*innen
- Aufsichtspflicht bis das Schulpersonal die Schüler*innen in Empfang nimmt
- Gewährleistung der Sicherheit im und am Fahrzeug
- Frühzeitige Mitteilung von Verspätungen an Erziehungsberechtigte und/oder Schulen